

Master-Franchisevertrag nach deutschem Recht

Zwischen:

Franchisegeber (Lizenzgeber):

[Name des Franchisegebers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

und

Master-Franchisenehmer (Lizenznehmer):

[Name des Master-Franchisenehmers]

[Adresse]

[Handelsregister: Registernummer, Registergericht]

wird folgender Master-Franchisevertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Franchisegeber räumt dem Master-Franchisenehmer das exklusive Recht ein, das [Marke/Unternehmen/Produkt] in dem Vertragsgebiet [Definition des Gebiets, z. B. Land, Region] zu vertreiben und Sub-Franchisenehmer gemäß diesem Vertrag zu bestellen.

(2) Der Master-Franchisenehmer darf das Franchise-System des Franchisegebers nutzen, um eigene Standorte zu betreiben und Sub-Franchiseverträge mit Dritten abzuschließen.

(3) Der Master-Franchisenehmer verpflichtet sich, die Marke, das Know-how und die Standards des Franchisegebers einzuhalten und im Vertragsgebiet durchzusetzen.

§ 2 Rechte und Pflichten des Franchisegebers

(1) Der Franchisegeber verpflichtet sich, dem Master-Franchisenehmer folgende Leistungen zur Verfügung zu stellen:

- Bereitstellung des vollständigen Franchise-Handbuchs,
- Schulung des Master-Franchisenehmers und seiner Schlüsselpersonen,
- Zugang zu geschützten Marken, Designs und Geschäftsmethoden,
- Unterstützung bei der Einführung des Systems im Vertragsgebiet.

(2) Der Franchisegeber behält alle Rechte an der Marke, dem Know-how und anderen geistigen Eigentumsrechten.

(3) Der Franchisegeber unterstützt den Master-Franchisenehmer bei der Rekrutierung und Schulung von Sub-Franchisenehmern.